

Der Zweijahresbericht der Fabrikinspektoren

Autor(en): **Weckerle, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **40 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zweijahresbericht der Fabrikinspektoren

Mit den neuesten, sich über die Jahre 1945 und 1946 erstreckenden Berichten der Fabrikinspektoren wird, wie der Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Vorwort mitteilt, die Rückkehr zu der früher üblich gewesenen zweijährigen Erscheinungsart vollzogen. Abgesehen von Sparrücksichten haben namentlich auch die Belastung der Fabrikinspektoren durch diese Berichterstattung dazu geführt, bis auf weiteres von den alljährlichen Berichten abzusehen. Man kann nicht umhin, diesen Entschluss zu bedauern. Die Berichterstattung durch die Fabrikinspektoren bietet dem Aussenstehenden die einzige Möglichkeit, sich einen Einblick in ein wichtiges Teilgebiet des industriellen Geschehens und die praktische Anwendung des eidgenössischen Fabrikgesetzes zu verschaffen. Das ist in anormalen Zeitläuften, wie wir sie jetzt durchleben, noch unerlässlicher als in normalen, weshalb zu wünschen ist, dass man möglichst rasch wieder zur alljährlichen Erscheinungsart zurückkehre. Die Beschränkung der Erscheinungsart auf zwei Jahre mindert allzu sehr die Aktualität der Berichte. Schliesslich hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, möglichst fortlaufend über die Vorgänge in der Fabrikindustrie unterrichtet zu werden. Darauf kann auch um so weniger verzichtet werden, als die Fabrikindustrie bekanntlich in stärkster Ausbreitung begriffen ist und direkt und indirekt das Leben immer weiterer Kreise des Volkes und auch der Gesamtwirtschaft des Landes berührt. Auch die ständige Ausbreitung des Aufgabengebietes der Fabrikinspektoren verweist eher auf eine Verstärkung als auf eine Verminderung der Berichterstattung.

Nachdem die Inspektoren in den früheren Berichten allgemein zu ihrem eigenen Leidwesen eine Abnahme der Inspektionen feststellen mussten, können sie jetzt mit einer einzigen Ausnahme wieder über eine **Zunahme der Inspektionen** berichten. Diese ist zum Teil sehr ansehnlich. So stieg die Gesamtzahl der Inspektionen und Besuche im I. Kreis von 1642 im Jahre 1945 auf 2539 im Jahre 1946, im III. Kreis von 3101 auf 3589, und im IV. Kreis von 2588 auf 2625. Eine gegenteilige Erscheinung weist der II. Kreis auf, wo sogar ein Rückgang von 3462 Inspektionen und Besuchen auf 3280 eingetreten ist. Wie der Bericht dieses Kreisinspektors darlegt, liegt die Erklärung hiefür in der erheblichen Mehrarbeit, die dem Inspektorat im Jahre 1946 in erster Linie aus der stark vergrösserten Zahl an Plangutachten für Bau- und Einrichtungsgesuche erwuchs und ferner in der zeitraubenden Behandlung der dem Inspektorat in weit höherem Masse zuge-

wiesenen Aufgaben beim Vollzug der Bundesbeschlüsse zum Schutz der Uhrenindustrie. Endlich habe man auch im Jahre 1946 eine ungewöhnlich hohe Zahl von Krankheitstagen im Personal zu verzeichnen gehabt. Wenn man auch bereit ist, diese Erklärung voll und ganz gelten zu lassen, so muss man doch auch die Frage stellen, ob die Abnahme der Inspektionen möglicherweise nicht auch mit einer gewissen Unterschätzung des Wertes der Inspektionen zusammenhängt. Dazu veranlasst namentlich eine Feststellung, die das gleiche Inspektorat über die vermehrte Heranziehung der Fabrikinspektoren durch Bauherren und Architekten beim Vorprojektieren von industriellen Neu- und Umbauten macht und worin erklärt wird: « Wir erachten das als Anerkennung unserer Erfahrungen und dürfen sagen, dass auf keinem andern unserer Tätigkeitsgebiete die Mitwirkung des Fabrikinspektorates so reichlich Früchte trägt, wie auf diesem für den Arbeiterschutz die Grundlage bildenden. » Diese Auffassung wird von andern Fabrikinspektoren offenbar nicht geteilt. So erklärt der Bericht des III. Kreises mit sehr hörbarem Nachdruck: « Es ist dringend nötig, dass wir unsere hauptsächlichste Zeit den Inspektionen widmen können, da diese doch das Wichtigste unserer Aufgabe sind. Je mehr wir uns in den Kenntnissen der Arbeitshygiene ausbilden, um so nutzbringender werden auch unsere Inspektionen der Betriebe. Je mehr Inspektionen wir ausführen, um so tüchtiger werden Auge und Verständnis geschult, um die vielen Verfehlungen gegen die Forderungen der Arbeitshygiene zu sehen und praktische Vorschläge zu machen. Dafür dauert dann aber die einzelne Inspektion bedeutend länger, da viel mehr Fragen betrieblicher und sozialer Art als früher besprochen werden und dem einzelnen Arbeitsvorgang mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. » Auch der Bericht des IV. Kreises stellt nach einem Hinweis auf die eingetretene Ausbreitung der Inspektoratsaufgaben fest: « Aus all dem geht immer deutlicher hervor, dass die Arbeit eines Inspektorats weniger denn je nur nach den durchgeführten Inspektionen beurteilt werden kann, trotzdem diese unbestritten ermassen der Kernpunkt unserer Aufgabe bleiben müssen. » Der in diesen beiden Berichten zum Ausdruck kommenden Auffassung über den Wert der Inspektionen kann nur zugestimmt werden. Tatsächlich bilden die Betriebsbesuche nach wie vor die Hauptaufgabe der Fabrikinspektoren, zumal in einer Zeit wie der heutigen, wo die Produktionsmethoden sich unter dem Einfluss verstärkter Rationalisierung überall rasch wandeln. So wichtig und nützlich die andere Tätigkeit der Inspektorate auch sein mag, so müssen diese doch in den zweiten Rang verwiesen werden.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle vier Berichte die allenthalben laut werdende Klage über den herrschenden Arbeitermangel, der seinerseits wieder zu allerhand, in

ihrer Wirkung oft recht gegenteiligen Erscheinungen führt. Interessante Feststellungen hierzu finden sich in dem Bericht des I. Kreises. Hier habe der Mangel an Arbeitern, der zuerst bei den unqualifizierten Arbeitskräften einsetzte, aber sukzessiv auch auf die Spezialisten aller Industrien übergegriffen habe, ein «réel malaise» bewirkt. Sobald sich die Schwierigkeiten des Grenzübergangs verminderten, habe man darum auf ausländische Arbeitskräfte zurückgegriffen. «So holen gewisse grosse Industrien des Juras mittels Autocars morgens viele ausländische Arbeitskräfte und führen sie abends wieder zurück, um auf diese Weise die Arbeitskräfte zu ersetzen, die früher aus mehr oder weniger nahe gelegenen Ortschaften kamen, die aber dank der gestiegenen industriellen Aktivität Arbeit in der Nähe ihres Wohnsitzes gefunden haben. Tatsächlich ist festzustellen, dass der Arbeiter bei eintretendem Mangel an Arbeitskräften drei Gesichtspunkte für die Wahl des Arbeitsplatzes geltend macht: zunächst selbstverständlich die Höhe des Lohns, dann die der Arbeit, je nachdem, ob sie ihm mehr oder weniger zusagt, und drittens die Entfernung vom Wohnort. Der letztere Faktor spielt namentlich bei Familienvätern eine grosse Rolle, derer zu Hause noch viele zusätzliche Beschäftigungen harren. Umgekehrt ist oft festzustellen, dass jüngere Leute die Ortsveränderung mit ihren Vergnügungen und der Freiheit fern von den Angehörigen lieben. So haben die Behörden einer Industriegemeinde schlechte Erfahrungen gemacht, indem sie die Gründung neuer Fabriken in der Erwartung begünstigten, dadurch zahlreiche junge Arbeiter, die täglich mit dem Zug nach auswärts fuhren und bisweilen grosse Entfernungen zurücklegten, zurückhalten zu können, die aber diese neuen Arbeitsmöglichkeiten ausschlugen.»

Eine andere Begleiterscheinung des Arbeitermangels ist der **starke Arbeiterwechsel**, der eine stehende Klage aller Industrieberichte bildet. Dass dieser auch vom Standpunkt des Arbeiterschutzes alles andere als gleichgültig ist, lassen die Ausführungen erkennen, die der Bericht des III. Kreises zu dieser Erscheinung macht:

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass der Arbeiterwechsel in den Betrieben ausserordentlich gross war, was wirtschaftlich und sicher auch im Hinblick auf den Arbeiterschutz nicht von Vorteil ist. Das Anlernen in einem Betrieb kostet nicht nur Geld, sondern auch körperliche und seelische Kräfte von der Seite der Betriebsleiter wie der Arbeitnehmer. Nicht zu unterschätzen ist auch der wirtschaftliche Verlust, da mit den austretenden Arbeitnehmern viel praktische Erfahrung verloren geht und sich bei den Neueintretenden doch in den meisten Fällen die Leistungen erst nach und nach steigern. Wichtig für den Arbeiterschutz ist vor allem die erhöhte Unfallgefahr für Neulinge, die oft auch noch durch unbedachte Handlungen ihre Mitarbeiter gefährden. Aber auch die seelischen

Momente der Arbeit, wie Kameradschaft, Hilfsbereitschaft gegenüber den Mitarbeitern, das Heimischwerden im Betrieb, persönliches gegenseitiges Verstehen, leiden unter dem grossen Arbeiterwechsel.

Handelt es sich hier um eine Erscheinung, die rein zeitbedingt ist und die mit dem Abflauen der herrschenden Hochkonjunktur eines Tages wieder verschwinden wird, so zeichnen sich auf einem andern Gebiet Folgen von dauerndem Charakter ab, die nicht zuletzt auch die Tätigkeit der Gewerkschaften berühren. Wir denken hier vor allem an das zunehmende Eindringen der Industrie in bisher rein ländliche Gegenden. Einlässlich äussert sich hierüber der Bericht des III. Kreises:

Wenn in früheren Jahren neue Firmen entstanden oder bestehende sich vergrössern wollten, so geschah dies meistens in ausgesprochenen Industriebezirken, und unser Rat, doch eher ländliche Gegenden mit einer grösseren Zahl von verfügbaren Arbeitskräften zu wählen, wurde selten befolgt. Nun aber zwang der Arbeitermangel in den Industrieorten nicht nur neugegründete Betriebe, sich da anzusiedeln, wo noch Arbeitskräfte zu finden waren, sondern eine erhebliche Anzahl von Firmen mussten sich zur Filialgründung auf dem Lande entschliessen. Für die Bekämpfung der Landflucht ist diese Verlegung von kleineren Betrieben auf das Land recht wünschenswert, und die Tatsache, dass solche Gründungen immer auch die nötige Anzahl von Arbeitskräften fanden, zeigt deutlich, dass dort noch Reserven an solchen vorhanden sind, die in den Arbeitsprozess eingeschaltet werden sollten, auch im Hinblick auf eine gesunde Verteilung von Arbeit und Verdienst.

Diese Feststellung wird durch einige interessante Angaben ergänzt. Im Tessin stieg die Zahl der Fabriken im Jahre 1945 um 12 und im Jahre 1946 sogar um 45, womit sich die Gesamtzahl der Betriebe in diesem Kanton auf 422 erhöht hat. Zu einem grossen Teil sei dies auf Filialgründungen von Firmen diesseits des Gotthards zurückzuführen, die im Tessin noch verfügbare Arbeitskräfte suchten und auch fanden. Im Kanton Schwyz ist die Zahl der Betriebe von 106 auf 130 gestiegen, und auch der Kanton Luzern hat seinen Fabrikenstand von 244 auf 283 erhöhen können. Dazu bemerkt der Bericht: «Es bestätigen also auch diese Zahlen die oben geäusserte Feststellung, dass die Industrie mehr als früher ländliche und noch wenig industrialisierte Gegenden aufsuchte, und diese auch die erhofften Arbeitskräfte stellen konnten. Freilich traten dabei im Anlernen dieser noch nicht an Fabrikarbeit gewöhnten Arbeitnehmer die zu erwartenden Schwierigkeiten auf, die jedoch meistens dank verbesserter Arbeitsmethoden in nützlicher Frist überwunden wurden.»

Ein ähnlicher Hinweis findet sich im Bericht des IV. Kreises: «Die Dezentralisation in der Industrie machte weitere Fortschritte, da der Mangel an Arbeitskräften in vermehrtem Masse der Eröffnung von Filialen rief. Es liegt darin etwas Unwirtschaftliches ver-

borgen, und im Falle eines Konjunkturrückganges dürfte bestimmt mancher Zweigbetrieb wieder ziemlich rasch abgebaut werden.»

Eine düstere Schattenseite der herrschenden Wirtschaftskonjunktur bildet die Ueberfüllung der Arbeitsräume. Besonders bewegte Klage hierüber führt der Bericht des IV. Kreises:

Zeitbedingt sind zweifellos die vielen neuerstellten Klein- und Kleinstbetriebe, welche die Konjunktur ausnützen wollen und in Ermangelung geeigneter Bauten und genügender Mittel oft in primitiven, provisorisch eingerichteten Räumen eröffnet wurden. Hier ist es nicht immer leicht, alle Mindestanforderungen durchzusetzen, und das grösste Uebel, dem wir entgegensetzen haben, ist die Ueberfüllung der Lokale.

Auch der Inspektor des I. Kreises bricht in wahre Stosseufzer aus:

Die Industrie leidet an einem Mangel an Lokalitäten, wie wir ihn in unserer langen, sich über mehr als drei Jahrzehnte erstreckenden Tätigkeit nie erlebt haben. Wir sehen uns daher genötigt, hinsichtlich unserer Anforderungen Nachsicht zu üben und Zustände zu dulden, die man früher niemals zugelassen hätte und uns mit den unbedingt unerlässlichen Verbesserungen zu begnügen, wenn Sicherheit und Gesundheit ernsthaft bedroht sind.

Es ist nicht erstaunlich, wenn wir vielen Betrieben begegnen, die über die zulässige Grenze hinaus überfüllt sind, wo das Personal bisweilen nicht einmal über die Hälfte der 10 Kubikmeter verfügt, die die Gesetze vorschreiben. Bevor nicht gebaut werden kann, sind wir gegen solche Zustände machtlos, da man unmöglich die Entfernung eines Teils der Arbeiter verlangen kann, damit es die andern besser haben. Das trifft auch auf Werkstätten zu, die in Ermangelung von Besserem in Privatlokalen untergebracht sind, die fast keine natürliche Beleuchtung aufweisen und nur schwierig zu lüften und zu heizen sind.

Andererseits erlaubt die Konjunktur den Unternehmern, bei Neubauten offenbar recht grosszügig vorzugehen, worauf die Inspektorenberichte ebenfalls übereinstimmend hinweisen. So bemerkt der Bericht des I. Kreises, dem die vorstehende Klage über die überfüllten Arbeitslokale entnommen ist: «Wir können mit grosser Genugtuung konstatieren, dass die Neubauten, Betriebserweiterungen und Umbauten, die vorgenommen werden, dank der herrschenden Konjunktur mit allem Komfort und oft sogar mit allem denkbaren Raffinement ausgestattet werden. Wir könnten eine lange Liste neuer Fabriken aufzählen, die in ihrer Art wahre Wunder sind und wo alle technischen Fortschritte zur praktischen Anwendung gelangen.» Ebenso stellt der Bericht des III. Kreises fest: «Im Interesse der Arbeiterklasse ist es zu begrüssen, dass die Neueinrichtungen meistens mit einer durch die gute Konjunktur begünstigten Grosszügigkeit ausgeführt wurden, und dass wir bedeutend mehr Verständnis für unsere Forderungen und Ratschläge fanden als früher.» Etwas gedämpfter äussert sich der Inspektor des

IV. Kreises: «Erfreulich ist es, dass man weit mehr als früher Wert auf eine grosszügigere Planung legt, die schon zukünftige Möglichkeiten ins Auge fasst. Es ist dies zwar nicht immer leicht, da der historische Werdegang vieler Betriebe einer solchen Absicht hemmend entgegenwirkt. Meistens wuchsen nämlich unsere Fabriken im Laufe einer langen Zeitspanne aus kleinen und bescheidenen Anfängen heraus, und oft sind es ganz alte Kerne, an die sich in der Folge ein ganzes Konglomerat von Gebäuden verschiedener Baustile anhängte. Nur zu oft ist man dann geneigt, das Bestehende und zum Teil Veraltete als Richtlinie für das Neue anzunehmen.»

Keinerlei Ueberraschung dürfte es bereiten, dass alle Fabrikinspektoren eine starke Zunahme der Ueberzeitarbeit konstatieren. Dies gilt namentlich vom Jahre 1946, das ja auch das erste volle Friedensjahr war, während das Jahr 1945 fast zur Hälfte noch vom Krieg überschattet wurde.

Die kantonalen Ueberzeitbewilligungen zeigen folgenden Verlauf:

Jahr	Gesamtzahl der bewilligten Ueberstunden
1944	3 540 976
1945	3 341 836
1946	6 268 969

Den weitaus stärksten Anteil an den bewilligten Ueberstunden des Jahres 1946 weist die Industriegruppe «Maschinen, Apparate, Instrumente» auf, die in der Statistik allein mit 2 022 152 Ueberstunden figuriert. Als nächstgrosse Gruppe folgen die Industrien der Nahrungs- und Genussmittel mit 883 370 Ueberstunden. Auf die Gruppe «Kleidung, Ausrüstungsgegenstände» entfielen 574 265 und auf die Uhrenindustrie einschliesslich Bijouterien 507 210 Ueberstunden. Auch das graphische Gewerbe ist stark vertreten. Auf dieses kamen 446 207 Ueberstunden. Stellt man auf die Gesamtzahl der in den einzelnen Industriegruppen beschäftigten Personen ab, so stehen die Nahrungs- und Genussmittelindustrien mit 28,72 Stunden pro Kopf an erster Stelle, gefolgt vom graphischen Gewerbe mit 24,31 Stunden, während die Gruppe «Maschinen, Apparate, Instrumente» mit 17,44 Stunden pro Kopf erst an vierter Stelle rangiert. Auf die Gesamtheit aller Industrien bezogen betrug die Ueberzeitarbeit im Jahre 1946 pro Kopf 13,03 Stunden.

Die durch die Bundesbehörde erteilten Arbeitszeitbewilligungen zeigen keine grösseren Veränderungen. Dagegen stellen alle Berichte eine Zunahme der Fünftagewoche fest. Ueber die Ursachen der Ausbreitung dieser Arbeitsorganisation hat das Inspektorat des VI. Kreises, wo insgesamt für etwas mehr als ein Fünftel aller Beschäftigten die Fünftagewoche

gilt, eine interessante Erhebung durchgeführt. Darnach erfolgte die Beibehaltung der Fünftagewoche während des ganzen Jahres:

	In Betrieben	Mit männlichen Arbeitnehmern	Mit weiblichen Arbeitnehmern
Auf Wunsch der Arbeiter	335	5054	7034
Aus Brennstoffeinsparungsgründen	76	1930	1349
Aus gesetzlichen Gründen (Schiffli- stickerei)	127	466	883
Aus andern Gründen	36	816	380

Hierzu bemerkt der Bericht: «Aus dieser Gliederung ergibt sich deutlich, dass es im wesentlichen die Betriebe mit vorwiegend weiblichen Arbeitnehmern sind, welche die Fünftagewoche kennen, dies, weil hier der Wunsch der verheirateten Frauen nach Freigabe des Samstags für die Besorgung des Haushaltes am stärksten zur praktischen Beeinflussung der zur Anwendung gelangenden Arbeitsordnung kommt.»

Dass die Fünftagewoche andererseits und gerade für Frauen auch starke Nachteile haben kann, ist dem Bericht des III. Kreises zu entnehmen, der folgende Klage anstimmt:

Es muss auch wieder betont werden, dass die Fünftagewoche, so sehr sie aus sozialen Gründen zu begrüßen ist, doch ihre Gefahren birgt, denn 9½ Stunden im Tag sind bei angestrenzter Arbeit für manche weibliche Personen auf die Dauer, das heisst während Jahren, einfach zu viel. Es kommt nicht selten vor, dass bei der Fünftagewoche während der letzten halben Stunde selbst bei Akkordarbeit die Leistungen so stark sinken, dass die Betriebsleiter erklären, es habe keinen Sinn, diese halbe Stunde noch arbeiten zu lassen. Man muss dabei natürlich nicht etwa die Behauptung aufstellen, dass ja der stärkern Beanspruchung von Montag bis Freitag zwei Ruhetage folgen, denn für die Hausfrau, Arbeiterin und Mutter sind es eben keine Ruhetage. Es lässt sich wirklich fragen, ob nicht bei der Einführung der Fünftagewoche eine Einschränkung der Ueberzeit Platz greifen sollte, namentlich, wenn diese mehr als eine Woche andauert. Der Ausweg, die Ueberstunden an den Samstagvormittagen leisten zu lassen, wie es mit Vorliebe geschieht, ändert an den Bedenken gegen eine Belastung der Fünftagewoche mit Ueberstunden nicht viel.

Aehnliche Bedenken äussert der Bericht des III. Kreises. U. a. heisst es darin:

Es gibt einige Umstände, die bei der Beanspruchung des Arbeiters durch Ueberstunden nicht übersehen werden dürfen. Da ist einmal die Fünftagewoche mit ihrer starken Belastung der Normalarbeitszeit von 9 Stunden 36 Minuten, und es ist sicher wünschbar, dass die Arbeitszeit, inklusive Ueberstunden, nicht über 10½ Stunden pro Tag hinausgeht. Dann ist hier auch die starke Belastung der Jugendlichen zu nennen, die eigentlich nie mehr als höchstens 9 Stunden pro Tag arbeiten sollten und die eben schon von 16 Jahren an bei den Ueberstunden beteiligt sind.

Uebrigens stellen fast alle Berichte fest, dass mit den erlaubten Ueberstunden auch die unerlaubten zugenommen haben und dass diese ebenfalls zahlreicher sind als gewöhnlich. Unter diesen Umständen erhalten auch die obigen Bemerkungen der Inspektoren ein erhöhtes Gewicht. Weniger dürfte man erwarten, dass selbst in dem hochorganisierten graphischen Gewerbe, das doch schon an sich eine verhältnismässig sehr hohe Zahl erlaubter Ueberstunden aufweist, Ueberzeitarbeit ohne Bewilligung anzutreffen war. Der Inspektor des II. Kreises äussert sich denn auch hierüber in einem Tone höchster Entrüstung und spricht direkt von Freibeuterei. Wir zögern nicht, seine Beschuldigungen hier im Wortlaut wiederzugeben:

Es ist eigentlich beschämend, wie das Personal der Buchdruckereien, das sich selber gern für höchstqualifiziert hält und mit Recht stolz ist auf seine gewerkschaftliche Disziplin, auf diesem wichtigen Gebiete des Arbeiterschutzes vielfach versagt und lediglich der hohen, vertraglich gesicherten Lohnzuschläge willen oft schwere Ungesetzlichkeiten auf sich nimmt. So liessen einige Buchdruckereien in Basel und Bern während Wochen in starker Ueberzeit und zum Teil bis in die Nacht hinein ohne jede Bewilligung arbeiten, in einem Fall bis zu 17 Stunden täglich, ohne dass vom Personal die geringste Klage einging. Selbstverständlich hätte keine Behörde eine solche Freibeuterei bewilligen können.

Den Gipfel stellt auf diesem Gebiete wohl der im Bericht des IV. Kreises erwähnte Fall dar, wo sich eine lokale Gewerkschaft geradezu beim Fabrikinspektorat über die von diesem wegen Ueberzeitarbeit gemachten Beanstandungen beschwerte und sich dabei darauf berufen zu können glaubte, dass die in den Gesamtarbeitsverträgen enthaltenen Bestimmungen diejenigen des Fabrikgesetzes aufheben. Daraus wurde dann der Schluss gezogen, «dass es nicht Sache des Fabrikinspektors sein kann, über die Einhaltung der Arbeitszeit Kontrolle auszuüben.» Wie der Bericht erwähnt, hat es das Inspektorat nicht an der notwendigen Rechtsbelehrung fehlen lassen.

Es ist mit voller Absicht, dass wir bei diesen Fällen etwas länger verweilen. Der Arbeiterschutz ist eine der vornehmsten Errungenschaften der Arbeiterbewegung und speziell der Gewerkschaften. Unmöglich dürfen deren Organe darum die Hand zu Einbrüchen in die Gesetzesbestimmungen bieten. Geschieht dies, so verlieren wir überhaupt das Recht, auf einer strikten Beobachtung der Vorschriften durch die Behörden und vor allem der Fabrikinspektoren zu bestehen. Ohnehin können diese ihre Augen nicht überall haben. Um so mehr müssen es sich die Gewerkschaften angelegen sein lassen, ihnen bei der Kontrolle zu helfen und sie nicht noch zu hintergehen. Die Entrüstung des Inspektors des II. Kreises ist denn auch vollauf berechtigt. Uebrigens ist der gleiche Inspektor auch loyal genug, einen andern Fall von Ueber-

zeitarbeit zu verzeichnen, der sich in einer grossen Uhrenfabrik zugetragen hat, wo das Personal den gesamten Mehrverdienst aus einer mehrwöchigen Ueberzeitperiode der Schweizer Spende zu kommen liess. Wieviel schöner steht dieses Beispiel da, als jenes der Basler und Berner Buchdrucker!

In diesem Zusammenhang kann unmöglich verschwiegen werden, dass das unerlaubte Ueberstundenwesen nicht wenig auch durch die Haltung der Gerichte begünstigt wird, die ja darum auch bisher fast regelmässig Gegenstand von Klagen der Fabrikinspektoren waren. Zwar scheint auf diesem Gebiete eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, indem die Straffälligen neuerdings stärker beim Wickel genommen werden. Aber wie viele Gesetzesübertretungen gelangen überhaupt vor Gericht? Und was soll man von dem Fall denken, über den der Inspektor des II. Kreises berichtet, wo der Inhaber eines Holzbearbeitungsbetriebes im Berner Oberland, der rund 1400 unbewilligte Ueberstunden hatte arbeiten lassen, wobei der hinterzogene Lohnzuschlag allein gegen 400 Fr. und die umgangenen kantonalen Bewilligungsgebühren allein gegen 200 Fr. erreicht hätten, der aber für dieses Vergehen nur mit ganzen 100 Fr. gebüsst wurde, so dass der Gesetzesübertreter noch ein glänzendes Geschäft machte? Ebenfalls nur 100 Fr. Busse wurden einer Ziegelei des gleichen Kreises auferlegt, wo die Leute monatelang, auch etwa Sonntags, in Ueberzeitarbeit arbeiteten und die Ofenbrenner jahrelang in zwölfstündigen Schichten standen, und zwar trotz mehrfacher Verwarnung seitens des Inspektorats.

Zum Schluss seien noch die Ergebnisse einer aufschlussreichen Erhebung erwähnt, die das Inspektorat des IV. Kreises über die Wiederaufnahme der Arbeit durch Wöchnerinnen durchgeführt. Diese erfolgte:

	1928—1933	1945
Nach 6 Wochen	12%	15%
Mehr als 6—8 Wochen	28%	13%
Mehr als 8 Wochen	45%	33%
Nichtwiederaufnahme der Arbeit	15%	39%

Wie man sieht, fällt ein Vergleich sehr zugunsten des Jahres 1945 aus. Man wird sich jedoch davor hüten müssen, hierin schon einen grundlegenden Wandel zu erblicken. Darauf verweist nicht zuletzt der nachstehende Kommentar des betreffenden Inspektorats: «Die Angaben für 1945 lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, dass die Zahl jener Frauen, die nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht mehr die Arbeit im Betrieb fortsetzen, sondern sich zu Hause den mütterlichen Pflichten widmen dürfen, sehr stark zugenommen hat, und zwar von 15 auf 39%. Dies ist eine erfreuliche Feststellung, wobei wir uns aber dessen bewusst sein wollen, dass das

Resultat nicht unwesentlich durch die gegenwärtige gute wirtschaftliche Konjunktur und die damit verbundene Verbesserung der Verdienstverhältnisse des Mannes einen zeitbedingten Sonderstempel erhalten hat.» Uebrigens verzeichnet der Bericht noch die in der gleichen Richtung liegende und wohl aus den gleichen Bedingungen zu erklärende Beobachtung, dass in den Berichtsjahren wesentlich mehr schwangere Frauen den Arbeitsplatz vor der Niederkunft aufgegeben haben. Diese Feststellungen verdienen darum alle Beachtung, weil sie zeigen, dass die ökonomische Sicherstellung der Familie der wirksamste Schutz für Frau und Kinder ist.

Ed. Weckerle.

Buchbesprechungen

Dr. Leo Nadig. Die Sozialpolitik des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich. 1947. 183 Seiten.

Die Schrift ist eine Dissertation mit allen Nachteilen einer solchen, wie Ueberladung mit Fussnoten, allzu starker Einengung des Themas und Mangel an einer Gesamtschau bei gleichzeitig ausdrucksarmer Darstellung. Das ist sehr schade, da eine aufklärende Schrift über das gewählte Thema eine grosse Werbekraft ausstrahlen könnte. In der vorliegenden Form stellt die Arbeit auch im günstigsten Falle gerade nur den Rohstoff für eine solche Schrift dar. Obendrein hat sie einen rein referierenden Charakter und vermeidet es, die ganze Problematik der derzeitigen Standespolitik des Schweiz. Kaufmännischen Vereins auch nur anzudeuten. Beispielsweise wird der im Schosse des SKV erst neuerdings wieder aufgeworfenen Frage eines Anschlusses an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund überhaupt nicht nachgegangen. Dafür begnügt sich der Verfasser mit der wenig überzeugenden Feststellung, «dass der SKV auf dem Wege über die VSA in eine Front eingegliedert ist, welche den grössten Teil der organisierten schweizerischen Arbeitnehmerschaft umfasst und die über ansehnliche Machtmittel verfügt». Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste gibt einen Ueberblick über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Sozialpolitik zugunsten der Angestellten, während der zweite vorwiegend den sozialpolitischen Bestrebungen des SKV gewidmet ist. Diesem geht ein kurzer geschichtlicher Rückblick voraus, den man sich gerne etwas ausführlicher gewünscht hätte, wogegen dem übrigen Teil wieder eine Beschränkung auf das Wesentliche von Nutzen gewesen wäre. Einmal mehr erinnert die Schrift daran, wie schlecht es noch immer um die Organisation der kaufmännischen Angestellten des Landes bestellt ist, was doch allein schon Grund genug wäre, einmal die bisherigen Methoden des SKV von Grund auf zu überprüfen. Hierzu bleibt Nadig aber jeden Beitrag schuldig. *We.*

Margaret Cole. Tapfer und unentwegt. Die Lebensgeschichte der Beatrice Webb. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 316 Seiten.

Beatrice Webb hat sich gemeinsam mit ihrem Manne Sidney vor allem als Historikerin der englischen Gewerkschaftsbewegung einen bleibenden Namen gemacht. Ihre übrigen Leistungen sind auf dem Kontinent weniger bekannt geworden. Auch vermochte sich der Aussenstehende kaum eine richtige Vorstellung von ihrem Anteil an den geschichtlichen Darstellungen zu machen. Dieser war offenbar sehr gross. Aber Sidney und Beatrice bildeten zusammen eine derart enge Arbeitsgemeinschaft, dass man beide auch bei einer Würdigung ihrer Personen nun nicht trennen sollte. Tatsächlich musste auch Margaret Cole bei der Darstellung von Beatrice Webb immer wieder auch das Werk ihres Mannes berücksichtigen. Eine Trennung hätte sich allenfalls gerechtfertigt,